

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung

Schwarzenberg, Johann

Bamberg, [1694]

Straff der jenen/ so die Römischen keyserlichen oder königlichen Majestät
lästern

[urn:nbn:de:bsz:31-327239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327239)

Straff der Ketzerey.

Item / Wer durch den ordenlichen geistlichen Richter für einen Ketzerey erkant / vnd dafür dem weltlichen Richter geantwort wurde / der soll mit dem Feuer vom Leben zum Todt gestrafft werden.

CXXX.

Straff der Zauberey.

Item / So jemand den Leuten durch Zauberey Schaden oder Nachtheil zufüget / soll man straffen vom Leben zum Todte / vnd man soll solche Straff gleich der Ketzerey / mit dem Feuer thun / Wo aber jemand Zauberey gebraucht / vnd damit niemand keinen Schaden gethon hette / soll sonst gestrafft werden / nach Gelegenheit der Sach / darinnen die Brtheyler Raths gebrauchen sollen / als von Rathsuchen geschriben steht.

CXXXI.

Straff der jenen / so die Römischen Keyserlichen oder Königlichen Majestät lästern.

Item / So einer Römische Keyserliche oder Königliche Majestät / vnserer allergnedigste Herzen / lästert / Verbündnuß oder Eynigung wider Dieselben Majestät dermassen machet / daß er damit zu Latein genant Crimen Læsæ Majestatis gethon hat / Soll nach Sage der Keyserlichen geschriebenen Recht / an seinen Ehren / Leben vnd Gut gestrafft werden / vnd in solchem fall die Brtheyler bey den Rechtsgelehrten / die rechtlichen Sagung solcher schweren Straff erfahren / vnd sich mit ihrer Brtheyl darnach richten.

CXXXII.

Lästerung / die einer sunst seinem Herrn thut.

Item / Lästert einer sonst seinen Herrn / mit Wortten oder Wercken / der soll (so das peinlich geklagt vnd außgeföhrt wurde) nach Gelegenheit

CXXXIII.